



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbersverfahren

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung  
von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ am  
Neubau des Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrums in Höhr-Grenzhausen

## 1. Allgemeine Bedingungen:

### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Höhr-Grenzhausen (Ausloberin), vertreten durch den Stadtbürgermeister Michael Thiesen bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Kunst am Bau des Neubaus des Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrums in Höhr-Grenzhausen.

Der Auftrag für die Realisierung der Kunst am Bau soll auf der Grundlage eines nicht offenen 2-Stufigen Wettbewerbs erfolgen.

Aus den Bewerbungen des **Bewerbersverfahrens (Stufe 1)** werden bis zu fünf Teilnehmer:innen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen.

Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)** werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung, ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Ausloberin zu erklären.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

### Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen [www.hoehr-grenzhausen.de](http://www.hoehr-grenzhausen.de)
- Kannenbäckerland Boten (Printmedium)
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz Im Bundesverband e.V. [www.bbkr1p.de](http://www.bbkr1p.de)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. [www.bk-rlp.de](http://www.bk-rlp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [www.kunstundbau.rlp.de](http://www.kunstundbau.rlp.de)

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler, sowie Kunsthandwerker:innen die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

## 1.2 Teilnehmer:innen

Folgende Künstler:innen und Kunsthandwerker:innen sind zur Abgabe eines Entwurfs eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler:innen und Künstlerarbeitsgemeinschaften, sowie Kunsthandwerker:innen, die die Voraussetzungen für die vorgesehene künstlerische Gestaltung erfüllen.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt) sind an Hand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses mit Schwerpunkt „Kunst am Bau“ darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder die Mitgliedschaft im BBK oder BK dient auch als Beleg.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- Unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Ausloberin
- Schüler und Studierende

## 1.3 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen für die Stufe 1 und 2 werden zur Verfügung gestellt.

**Die Bewerbung für die Stufe 1 ist bis zum 17.04.2023 bei der Ausloberin einzureichen.**

Folgende Grundlagen werden von Seiten der Ausloberin zur Verfügung gestellt:

- Bauantragsplanung Gebäudegrundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100 Außenanlagenplan; M 1:200
- Fassadendetail U-Glas-Fassade
- Grundrissausschnitt 1:50
- Schnitte 1:50
- Lageplan M 1:1000
- Bewerbungsbogen (Formblatt)
- Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Formblatt)
- Verfasserklärung (Formblatt)
- Kostenberechnung (Formblatt)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

## 1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens, Preisrichtergremium

Die **Vorprüfung** erfolgt durch:

1. Herr Daniel Ganis, Fachbereich 2, Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen
2. Frau Anja Maria Fischer, Projektsteuerung, Fischer-Kuhn-Partner Architekten, Höhr-Grenzhausen

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Bewerberunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Vorprüfer sind vom Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.  
Die Referenzen und Projektstudien im **Bewerberverfahren (Stufe 1)** werden beurteilt von dem folgenden **Auswahlgremium**:

- 1. Ulla Windhäuser-Schwarz, Fachpreisrichterin**
- 2. Dr. Nele van Wieringen, Fachpreisrichterin, Museumsleitung Keramikmuseum**
- 3. Jochem Keller, Fachpreisrichter**
- 3. Katja von Puttkamer (BBK) Fachpreisrichterin**
- 4. Bauamtsleiter Helmut Heim, Sachpreisrichter**
- 5. Robert Opavsky, Sachpreisrichter**

Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am 20.04.23, 10:00 Uhr Rathaus der Stadt Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen, Sitzungssaal zusammen.

Die Zu- und Absagen zur Stufe 2 werden am 24.04.2023 versandt.

Die **Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2)** werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

- 1. Elke Pfaffmann Fachpreisrichterin**
- 2. Prof. Jens Gussek Fachpreisrichter**
- 3. Burghard Müller-Dannhausen (BBK), Fachpreisrichter**
- 4. Stadtbürgermeister Michael Thiesen Sachpreisrichter**
- 5. Objektplaner Architekt Ingo Schneider Sachpreisrichter**

Die Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich benannten Preisrichter:innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu nennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstler:innen
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK RLP)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum Wettbewerbsverfahren tritt das Preisrichtergremium am 06.06.2023, 10.00 Uhr im Rathaus der Stadt Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen, Sitzungssaal zusammen.

Die Wertung der Jury wird am 09.06.2023 versandt.

## 1.5 Vergütung

Jeder Bewerber:in der einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 500,00 € incl. MwSt.

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € incl. MwSt. mit der Auftragssumme verrechnet.

## 1.6 Die wichtigsten Informationen /Termine im Überblick:

**Teilnehmerkreis Stufe 2:** 5

ab 16.03.23 /27.03.23 Veröffentlichung (\*Kannenbäckerland Bote Info)

**17.04.23 Abgabe Bewerbungsunterlagen und Referenzen Stufe 1, 12.00 Uhr**

20.04.23 Jury Stufe 1 Auswahl der 5 Bewerber

24.04.23 Zusage Stufe 2 / Absagen Stunde 1

09.05.23 Kolloquium, 14.00 Uhr am Neubau

**31.05.23 Abgabe Stufe 2, 12.00 Uhr**

06.06.23 Jurysitzung Stufe 2, Auswahl

**09.06.22 Versand Zusage und Absagen**

12.06.23 Sanierungsausschusssitzung Info

**31.10.23 Fertigstellung Kunstwerk**

## 2. Die Aufgabe

### 2.1 Funktion und Nutzung des Gebäudes:

Das neu errichtete Gebäude dient als Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum.

Es beinhaltet folgende Funktion:

#### **Erdgeschoss:**

Veranstaltungsraum (Scheune), Foyer (auch zur Nutzung Seniorentreff), Lehrküche, Jugendtreff und Kinderhort.

#### **Obergeschoss:**

Vereinsräume, Raum für Bewegung, Kreativräume.

#### **Zweites Obergeschoss:**

Proberäume für Musik und Musikunterricht.

### 2.2 Standort:

#### **Städtebauliche Einbettung:**

Der Neubau wurde auf dem Gelände der ehemaligen Obstmosterei „Weber“ errichtet.

Das Grundstück bindet nördlich an die Mittelstraße und in südlicher Richtung an den Alexanderplatz an.

Durch die vorgelagerte Bebauung ist das Gebäude nur in Teilen und begrenzt von den Erschließungsachsen zu ersehen.

Die Eingänge zu Veranstaltung und Foyer und die Treppenhäuser sind von keiner der Straßen direkt einsehbar. Daher wurden in der Architektur die Eingänge durch Vordächer und Hinleitung durch schräg gesetzte Außenwände im Erdgeschoss markiert. (Anlage Lageplan)

### **2.3 Architektur:**

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen dreigeschossigen Massivbau.

Durch die längliche Grundstücksform wurden die Funktionsbereiche im Erdgeschoss hinter einander angeordnet.

Von der Mittelstraße aus ordnen sich die Funktionsbereiche im Erdgeschoss wie folgt an. Hort, Verwaltung, Jugendtreff, Foyer, Lehrküche und Veranstaltungsraum.

Die zuvor beschriebenen Obergeschosse staffeln sich von der Mittelstraße aus zum eingeschossigen Veranstaltungsraum höhenmäßig ab.

Bis auf die Fassade des eingeschossigen Veranstaltungsraums sind alle Außenfassaden als hellgraue Putzfassaden geplant.

Die Fenster und Fassadenanlagen sind farblich anthrazit und blau gestaltet.

Die Eingänge werden durch das gewählte Türmaterial Holz definiert.

Der im Südwesten befindliche eingeschossige Veranstaltungsraum hebt sich durch

Fassadengestaltung und Satteldach sich vom restlichen Gebäudekomplex mit Flachdächern ab.

Die „Scheune“, wie der Veranstaltungsraum genannt wird, soll die Kernkompetenz der Stadt Höhr-Grenzhausen, die für Glas und Keramik steht, widerspiegeln und eine Glasfassade aus U-Glas erhalten, die künstlerisch gestaltet wird. (Anlage Ansichten)

### **2.4 Vorgesehener Standort Kunstwerk:**

Das Kunstwerk ist als Teil und Funktion der Fassade des Veranstaltungsraumes geplant.

Die Fassade aus U-Glas kann Teil der künstlerischen Gestaltung sein.

Die Fassadenfläche unter der Glasfassade ist als weiße Putzfläche auf Wärmedämmung bauseitig geplant.

Der Zwischenraum von Oberflächen Putz und Glas können frei gestaltet werden.

Für eine eventuelle Illumination sind Anschlüsse am oberen und unteren Rand der Glasfassade vorhanden.

Die zu gestaltende Fläche ist ca. 3,30 m hoch und ca. 23,00 m lang und durch eine Fensterfläche und Öffnung unterbrochen. (s. Ansicht und Fassadendetail). Die Gestaltung kann sich auf die Fläche oder auch auf Teilbereiche beziehen.

Die Ausloberin präferiert das Einbeziehen der geplanten und bauseitigen U-Glas-Fassade in die künstlerische Gestaltung, zeigt sich aber auch offen für Alternativen unter Einbeziehen des Werkstoffs Glas.

Die Fassade soll aufmerksam, neugierig machen und Wegweiser zum Gebäude und Eingang sein.

### **2.5 Ausführungsbedingungen:**

Für die U-Glasfassade wird von der Ausloberin eine geprüfte Fassadenstatik bereitgestellt.

Sollte die Künstler:in sich für einen Alternative entscheiden, ist eine prüfbare Fassadenstatik in die Kosten für das Kunstwerk mit einzukalkulieren und vor Ausführung zur Prüfung bereitzustellen.

Die Kunst kann im Scheibenzwischenraum, auf der Glas-Fassade oder in die ist Fassade integriert werden.

Die Kunst selbst ist mit der Fassade dauerhaft zu verbinden/aufzubringen.

### 3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Der Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

### 4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

#### 4.1 Stufe 1:

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

#### 4.2 Stufe 2:

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft und nur durch eine sechstellige arabische Zahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage 1) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift und der der Verfassererklärung (siehe Anlage 1) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

### 5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am Bewerberverfahren und Wettbewerbsverfahren mit dem beigefügten Bewerbungsbogen ist auf dem Postweg, oder durch Abgabe im **Rathaus der Stadt Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen** Fachbereich Bauen und Umwelt, Herr Daniel Ganis mit der Aufschrift „Kunst am Bau“ Wettbewerb für den Neubau Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

**Der Abgabetermin für die Stufe 1: 17.04.23, 12.00 Uhr.**

**Der Abgabetermin für die Stufe 2: 31.05.23, 12.00 Uhr.**

Arbeiten die nicht fristgerecht bei der Ausloberin eingehen werden ausgeschlossen.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeit möglich.

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Terminänderungen im Auswahl- und Wettbewerbsverfahren sind möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

## 6. Rückfragen und Kolloquium

Die Ausloberin sammelt Fragen und Antworten, die den Teilnehmer:innen zeitnah zugeschickt werden und Bestandteil des weiteren Verfahrens werden.

Für Rückfragen steht die Ausloberin am **09.05.2023, 14.00 Uhr am Projekt, Mittelstraße 11 in Höhr-Grenzhausen zum Kolloquium** zur Verfügung.

## 7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerberverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen sind nach der Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen im Rathaus der Stadt Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen, abzuholen.

Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsunterlagen unter der Rufnummer 02624/104200 oder per E-Mail [daniel.ganis@hoehr-grenzhausen.de](mailto:daniel.ganis@hoehr-grenzhausen.de) erforderlich. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

## 8. Leistungen

### 8.1 Bewerberverfahren (1 Stufe)

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- a) den ausgefüllten Bewerberbogen (Formblatt) u. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Formblatt)
  - personenbezogenen Angaben zur Künstler:in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft
  - Für Kunsthandwerker/innen, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP.  
Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
  - Angaben zu mindestens 1 und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Projekten erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt.
  - Die Unterschrift auf der Seite 2 des Bewerberbogens muss durch die Bewerber:in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen.  
Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift ist nicht zulässig.

**b)** Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis)

- Format/Umfang: Maximal eine DIN A4 Seite je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung

**c)** Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.

- Format/Umfang: Maximal ein DIN A 3 Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt für drei Referenzen)

**Hinweise:** Bitte reichen Sie in Stufe 1 keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe und Standort ein. Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen (b u. c) als lose Blattsammlung ein. (Karton, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen)

## **8.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)**

**a)** Modell der Fassade im Maßstab 1:20

**b)** Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite

**c)** Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen auf max. einer DIN A4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben, gegebenenfalls Materialproben einzureichen.

**d)** Darstellung des Entwurfs in geeignetem Maßstab auf maximal 2 Seiten DIN A3

**e)** Zusätzlich zu der materiellen Einreichung ist ein USB Speichermedium mit den 2 Plänen jeweils im pdf-Format und jpg-Format einzureichen. Der Datenträger muss auch den Erläuterungstext und das Kostenangebot im pdf-Format enthalten.

**f)** Verfassererklärung (Formblatt)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Zahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

**g)** Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und Kostenansatz für die Herstellung und Lieferung des Kunstwerks, sowie aller Nebenkosten, Transport und Montage einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein. (Formblatt)

Die Anwesenheit der Künstler:in/Kunsthändler:in an der Baustelle ist zur gegebenen Zeit in Absprache mit der Bauleitung zwingend erforderlich (z.B. Überwachung der Arbeiten vor Ort, Montage, Abnahme der künstlerischen Leistung)



## 9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 40.000,-- € incl. MwSt. vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschl. Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. Künstler übergibt der Stadt Höhr-Grenzhausen das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern, etc. sind von Auftragnehmer zu leisten. Anfallende Kosten sind in der Gesamtsumme enthalten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die Stadt Höhr-Grenzhausen, Bauverwaltung, erforderlich. Die Ausloberin behält sich vor, dass der erste Preis vom Künstler:in in der öffentlichen Sitzung des Stadt Höhr-Grenzhausen vorgestellt wird.

## 10. Fertigstellen der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist nach Auftragserteilung am **31.10.2023**.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

## 11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungsbericht zur Veröffentlichung zur Verfügung.

## 12. Ausstellung

Die Stadt behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer:innen.

## 13. Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

- Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631

- Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
- Leitfaden Kunst am Bau

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

Höhr-Grenzhausen, 27.03.2023

Stadt Höhr-Grenzhausen  
Rathausstraße 48  
56203 Höhr-Grenzhausen

Ansprechpartner:  
Herr Daniel Ganis  
Telefon: 02624-104200  
Mail: [daniel.ganis@hoehr-grenzhausen.de](mailto:daniel.ganis@hoehr-grenzhausen.de)